

## **Merkblatt für Fasnachtswagen und Umzüge**

Die Verwendung von Motorfahrzeugen und landwirtschaftlichen Traktoren sowie jegliche Art von Anhängern mit speziellen Aufbauten für die Fasnacht, gelten als Ausnahmefahrzeuge und Ausnahmeanhänger, sobald sie von den gesetzlichen Massen abweichen. In diesen Fällen braucht es eine Bewilligung, ausgestellt durch das Strassenverkehrsamt Luzern.

### **Folgende Grundsätze sind zu beachten:**

Das Strassenverkehrsamt kann auf abgesperrten Umzugsrouten für Fasnachtswagen eine Bewilligung erteilen. Die Bewilligung ist gültig für das Befahren der Umzugsroute sowie für die Hin- und Rückfahrt auf direktem Weg. Alle anderen Fahrten sind untersagt.

### **Personen auf Umzugswagen:**

Personen dürfen nur auf der abgesperrten Umzugsroute mitgeführt werden. Bei allen anderen Fahrten mit Fasnachtswagen dürfen keine Personen mitgeführt werden.

### **Leistungen des Strassenverkehrsamtes:**

Folgende Leistungen des Strassenverkehrsamtes wie die Abgabe der Tagesschilder, der Fahrzeugausweis, die Verkehrssteuern, die Sonderbewilligungen und die Beratung für die Wagenbauer sind kostenlos. Verrechnet wird in jedem Fall die Versicherungsprämie.

Für die eingelösten Motorfahrzeuge (auch landwirtschaftliche Traktoren) und Anhänger erteilt das Strassenverkehrsamt die erforderlichen Bewilligungen.

### **Sicherheitsvorschriften:**

Motorfahrzeuge und Anhänger müssen in betriebssicherem Zustand sein. Für die Beantwortung allfälliger Fragen wenden Sie sich bitte an das Strassenverkehrsamt.

Nebst den Fahrzeugführern sind jeweils auch die Halter von Fahrzeugen und Anhängern für die ordnungsgemässe Verwendung sowie für die Betriebssicherheit dieser Fahrzeuge und Anhänger mitverantwortlich. Die Sicht nach vorne muss während der Fahrt immer gewährleistet sein (keine Sichtfeldeinschränkung).

### **Führerausweis:**

Die Führer der Motorfahrzeuge müssen im Besitze der entsprechenden Kategorie sein.

### **Umzugsvorschriften:**

Für die Sicherheit während des Umzuges ist der Veranstalter verantwortlich.

Strassenverkehrsamt des Kantons Luzern  
Verkehrszulassungen

Kontakte: Tech. Abteilung 041 318 18 66 / Fahrzeugzulassung 041 318 18 11 / Führerzulassung 041 318 18 22  
Sonderbewilligungen 041 318 18 99